



Erklärung der Regionalkommission Baden-Württemberg zu den unteren Lohngruppen, geringfügig Beschäftigten, Alltagsbegleitern und Mitarbeitern in Fahrdiensten

Die Regionalkommission Baden-Württemberg ist sich einig, dass die unteren Vergütungsgruppen in den AVR im Vergleich zum Markt und den Tarifen der Mitbewerber relativ zu hoch liegen. Hinsichtlich dieses Umstandes besteht Korrekturbedarf, damit die caritativen Träger im Konsenssystem des Dritten Weges verbleiben können. Es herrscht Einvernehmen, diese Korrektur vornehmen zu wollen. Die Regionalkommission Baden-Württemberg ist deshalb weiterhin bereit, diesem Umstand bei der jetzigen und der künftigen Tarifentwicklung Rechnung zu tragen. Die Mitarbeiter in diesem Bereich sollen jedoch an Tarifsteigerungen – zumindest in begrenztem Umfang – teilnehmen. Dabei soll ein Abstand von 25 % oberhalb des jeweiligen Mindestlohns orientierende Zielgröße sein, nicht aber unter Marktniveau. Die Mitglieder der Regionalkommission Baden-Württemberg sind sich der Problematik bewusst, dass beide Ziele in Widerspruch zueinander stehen können.

Ebenso strebt die Regionalkommission Baden-Württemberg bis Ende diesen Jahres Lösungen in den Bereichen geringfügig Beschäftigte, Alltagsbegleiter und Mitarbeiter in Fahrdiensten an.

Die Aussage aus den „Tarifpolitischen Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes“:

„Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten der Caritas, die einfache Arbeiten ausführen, sollen durch eine Vollzeittätigkeit ein Nettoeinkommen für sie selbst oberhalb oder in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums erhalten.“

gilt unverändert fort.

Karlsruhe, den 07.07.2010

gez. Jörg Allgayer
Vorsitzender der
Regionalkommission Baden-Württemberg

gez. Johanna Eimmermacher
stellvertretende Vorsitzende der
Regionalkommission Baden-Württemberg